

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Gutscheivergabe der Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf der Gutscheivergabe

Die Dauer der Gutscheivergabe erstreckt sich vom 20.05.2026, 0:00 Uhr bis zum 31.12.2026, 12:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer online unter www.klimagenial.de/aktionen die Möglichkeit, an der Gutscheivergabe teilzunehmen.

Teilnahme

Um an der Gutscheivergabe teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des angezeigten Teilnahmeformulars notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung an dem Gewinnspiel teil. Es ist strengstens untersagt, mehrere Email-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

Die Teilnahme an der Gutscheivergabe ist kostenlos.

Die Teilnahme erfolgt durch ein kurzes Motivationsschreiben. Diese muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- ein Foto der Fläche, die umgestaltet werden soll,
- eine ungefähre Angabe zur Größe der Fläche,
- eine kurze Beschreibung der Motivation zur Umgestaltung.

Die Vergabe der Gutscheine erfolgt nach dem Windhundprinzip in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs der Bewerbungen, solange das verfügbare Kontingent reicht

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Die Teilnahme setzt voraus, dass die teilnehmende Person Eigentümerin bzw. Eigentümer der umgestalteten Fläche ist oder zur Umgestaltung sowie zur Teilnahme an der Aktion berechtigt wurde. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt an der Gutscheivergabe sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Gutscheivergabe.

Gutscheine, Benachrichtigung und Übermittlung der Gutscheine

Im Rahmen der Gutscheinvergabe vergibt die Stadt Gelsenkirchen Gutscheine für eine individuelle Vor-Ort-Beratung durch eine Landschaftsarchitektin. Ziel ist es, Eigentümerinnen und Eigentümer bei der klimagerechten und ökologischen Umgestaltung versiegelter Flächen auf privaten Grundstücken zu unterstützen.

Die Beratung umfasst die fachliche Einschätzung der Fläche, Anregungen zur Entsiegelung und Begrünung sowie Empfehlungen für eine mögliche Umgestaltung. Die Beratung beinhaltet keine planerische Detailausarbeitung, keine Ausführungsplanung und keine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Vergabe der Gutscheine erfolgt nach dem Windhundprinzip in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs der Bewerbungen, solange das verfügbare Kontingent reicht

Bei der Bewertung können insbesondere Aspekte wie ökologische Wirkung, gestalterische Qualität, Kreativität und Vorbildcharakter berücksichtigt werden.

Die Gewinner werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gutschein informiert. Die Aushändigung des Gutscheins erfolgt ausschließlich an den Antragsteller oder seinen gesetzlichen Vertreter. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gutscheins sind nicht möglich. Eventuell für den Versand des Gutscheins anfallende Kosten übernimmt der Veranstalter. Mit der Inanspruchnahme des Gutscheins verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

Beendigung der Gutscheine

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Teilnehmenden versichern, dass die von ihnen gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels einschließlich der Aushändigung der Gewinne ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO (Erfüllung eines Vertrages, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen).

Die vertragliche Bindung entsteht mit dem Akzeptieren dieser Teilnahmebedingungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Berichterstattung über die Gewinnenden über Presse- und Medieninformationen, die städtische Internetseite sowie die städtischen Social

Media Kanäle erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligungserklärung geht Ihnen in diesem Fall separat zu. Die Information gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf Seite 4 dieses Dokuments.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Homepage des Veranstalters.

Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team der Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt.

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche	Stadt Gelsenkirchen – Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Stadt Gelsenkirchen Referat Umwelt Ansprechpartner Maximilian Schweinsberg Adresse Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen Telefon:0209-169-3796 E-Mail: maximilian.schweinsberg@gelsenkirchen.de
Interner Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de Telefon: 0209/169-5661 Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen
Zweck/e der Datenverarbeitung	Terminkoordination
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Das Referat Umwelt wird gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten anderen Referaten und/oder anderen Stellen offenlegen, soweit dies zur Erfüllung seiner eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegende Aufgaben erforderlich ist (z. B. dem Referat Rechnungsprüfung für Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Bis zum Widerruf der Einwilligungserklärung, längstens bis zum Abschluss der Aktion am 31.12.2026
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de